

schal und der Erhaltung eines Stücks wertvoller Landschaft darf durch einen Kurztunnel der Eisenbahn nicht zunichte gemacht werden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 21. November 1990

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 novembre 1990

Gemäss Bundesverfassung und Eisenbahngesetz unterstehen Bau und Betrieb der Eisenbahnen der Aufsicht des Bundesrates bzw. des EVED. Laut Artikel 31 Geschäftsreglement des Nationalrates dürfen Motionen weder in an den Bundesrat übertragene Bereiche eingreifen noch auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Verwaltungsakt einwirken. Aus formellen Gründen kann die Motion nicht in dieser Form entgegengenommen werden.

Materiell weist der Bundesrat darauf hin, dass gegenwärtig unter der Federführung des für das Projekt zuständigen Bundesamtes für Verkehr (Bav) das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren durchgeführt wird. Das heisst, dass das Bav gestützt auf das Ergebnis der Einigungsverhandlungen mit den Einsprechern und die Vernehmlassung des Kantons Bern die betroffenen Bundesstellen anhört. Anschliessend erhalten die SBB Gelegenheit, sich zum Ergebnis der Anhörung zu äussern. Das Bav wird, soweit nötig, Beweise erheben und zwischen den Parteien zu vermitteln versuchen. In der Folge prüft das Bav das Projekt auf seine Vereinbarkeit mit den massgebenden rechtlichen Bestimmungen. Daraus ergibt sich, dass sich das Bav zurzeit weder für eine Variante «Kurztunnel» noch gegen eine Variante «Langtunnel» entschieden hat. Sollte die umfassende Prüfung des Projekts ergeben, dass die Vorlage Anpassungen bedarf, wird das Bav die entsprechenden Projektänderungen von den SBB verlangen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

90.707

Postulat Segmüller

Rahmenkredit für Umweltmassnahmen in Entwicklungsländern

Sauvegarde de l'environnement dans le tiers monde. Crédit de programme

Wortlaut des Postulates vom 20. September 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, die Eröffnung eines zusätzlichen Rahmenkredits für Umweltmassnahmen gegenüber Entwicklungsländern zu prüfen.

Texte du postulat du 20 septembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner l'ouverture d'un crédit de programme complémentaire concernant des mesures de sauvegarde de l'environnement dans le tiers monde.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Schonung der Umwelt wird im In- und Ausland wachsende Aufmerksamkeit zuteil. Auch die Schweiz muss in Ergänzung zu ihrer internen Umweltpolitik vermehrt auf internationaler Ebene aktiv werden, damit die globalen ökologischen Fragen (Ozonschicht, Treibhauseffekt, Abfallentsorgung usw.) einer wirksamen Lösung näher gebracht werden können.

Die Entwicklungsländer mit ihren finanziell und technisch schlechteren Ausstattungen stellen dabei ein besonderes Problem dar. Verschiedene Anfragen aus Entwicklungsländern um technische und finanzielle Unterstützung seitens der Schweiz, z. B. im Entsorgungsbereich, belegen das Bedürfnis nach einer Verstärkung der schweizerischen Umweltmassnahmen gegenüber den Entwicklungsländern.

Die vier Rahmenkredite für Entwicklungszusammenarbeit (technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe, wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen, humanitäre Hilfe, Kapitalbeteiligungen an den Entwicklungsbanken) bieten nur ungenügend Spielraum für die vom Bundesrat verschiedentlich skizzierte ökologische Aussenpolitik der Schweiz. Insbesondere lassen auch die beiden in diesem Jahr diskutierten Rahmenkredite über technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe sowie über wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen praktisch keinen Raum für neue Aktionen. Auf der Durchführungsebene ist ebenfalls nach neuen Mitteln und Wegen zu suchen, um die Umweltmassnahmen nicht nur über multilaterale Kanäle abzuwickeln, sondern ergänzend dazu weiterhin und vermehrt auch auf bilateraler Basis durchziehen zu können.

Entscheidend für einen effizienten Einsatz der Mittel aus einem allfälligen Rahmenkredit für Umweltmassnahmen ist die Schaffung der notwendigen personellen und administrativen Rahmenbedingungen. Dabei ist für die Abwicklung der bilateralen Massnahmen auch vermehrt Durchführungskapazität ausserhalb der Verwaltung (Hilfswerke, Universitäten, Privatwirtschaft) zu suchen.

Aus diesen Überlegungen heraus drängt es sich auf, die Möglichkeiten eines neuen, zusätzlichen Rahmenkredits für Umweltmassnahmen gegenüber Entwicklungsländern zu prüfen. Diese Frage fügt sich nahtlos in den Auftrag des Ständerates nach einem departementsübergreifenden Leitbild für die künftigen Nord-Süd-Beziehungen der Schweiz ein.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 7. November 1990

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 7 novembre 1990

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

90.717

Postulat der LdU/EVP-Fraktion Uno-Beitritt

Postulat du groupe AdI/PEP Adhésion à l'ONU

Wortlaut des Postulates vom 24. September 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, auf wann Volk und Ständen eine Vorlage betreffend den Beitritt der Schweiz zur Uno unterbreitet werden soll.

Texte du postulat du 24 septembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner la question suivante: quand un projet relatif à l'adhésion de la Suisse à l'ONU sera-t-il soumis au peuple et aux cantons?

Sprecher – Porte-parole: Widmer

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 26. November 1990
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 26 novembre 1990

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident: Herr Ruf bekämpft das Postulat der LdU/EVP-Fraktion. Die Diskussion wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

90.753

Postulat Bär

Ratifizierung der Uno-Konvention über die Rechte des Kindes

Droits de l'enfant. Ratification de la Convention des Nations Unies

Wortlaut des Postulates vom 1. Oktober 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, den beiden Räten Bericht zu erstatten über den «Kindergipfel» von Ende September 1990 und Antrag zu stellen für eine baldige Ratifizierung der Uno-Konvention für die Rechte des Kindes.

Texte du postulat du 1er octobre 1990

Le Conseil fédéral est invité à présenter aux deux Chambres un rapport sur le «sommet mondial de l'enfance» qui s'est tenu à la fin de septembre 1990, assorti d'une proposition de ratification prochaine de la Convention de l'ONU relative aux droits de l'enfant.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Diener, Fierz, Gardiol, Leutenegger Oberholzer, Meier-Glatfelden, Rebeaud, Schmid, Stocker, Thür (9)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 14. November 1990

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 14 novembre 1990

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident: Das Postulat wird von Herrn Steffen bekämpft. Die Diskussion wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

90.776

Postulat Hafner Ursula

Beitrag an den Europäischen Jugendfonds

Fonds européen de la jeunesse. Relèvement de la contribution

Wortlaut des Postulates vom 3. Oktober 1990

Der Bundesrat wird ersucht, den freiwilligen Beitrag an den Europäischen Jugendfonds von 1991 an allmählich auf 100 Prozent des obligatorischen Beitrags zu erhöhen.

Texte du postulat du 3 octobre 1990

Le Conseil fédéral est invité à augmenter progressivement dès 1991 la contribution volontaire allouée au Fonds européen de la jeunesse, jusqu'à ce qu'elle atteigne 100 pour cent de la contribution obligatoire.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bäumlín Ursula, Béguelin, Bodenmann, Braunschweig, Brügger, Bundi, Danuser, David, Eggenberger Georges, Fankhauser, Haering Binder, Haller, Hubacher, Jeanprêtre, Keller, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Matthey, Mauch Ursula, Meizoz, Neukomm, Ott, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Wiederkehr, Zbinden Hans, Züger (33)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Europäische Jugendfonds dient der Finanzierung verschiedener Aktivitäten von Jugendorganisationen auf europäischer Ebene. Das Gesamtbudget setzt sich aus obligatorischen und freiwilligen Beiträgen der Mitgliedländer des Europarates und der beteiligten osteuropäischen Länder zusammen. Die freiwilligen Beiträge dürfen die Höhe der obligatorischen Beiträge nicht überschreiten.

Aus dem Jugendfonds werden z. B. Seminare zu folgenden Themen unterstützt:

- Menschenrechte/Rechte der Bürgerinnen und Bürger
- Europäische Integration
- Jugendmobilität/Jugendaustausch
- Umwelt/Oekologie
- Kunst/kulturelle Aktivitäten
- Nord-Süd-Dialog/Entwicklungshilfe

etc.

Die Zahl der eingereichten Gesuche ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Ausserdem wurden in den letzten zwei Jahren vermehrt Seminare mit Teilnehmern aus Ost- und Mitteleuropa unterstützt.

In den meisten Mitgliedländern des Europarates wurden im Laufe dieses Jahres spezielle Mittel zur Förderung verschiedenster Ostkontakte gesprochen. Es ist nicht wünschbar, dass eine verstärkte Unterstützung in diesem Bereich nur für bilaterale Projekte zur Verfügung steht. An der Dritten Jugendministerkonferenz des Europarates in Lissabon setzte sich Bundesrat Cotti denn auch für die Schaffung eines zweiten Jugendzentrums in Osteuropa ein.

Zur Unterstützung haben verschiedene Länder schon beschlossen, ihren freiwilligen Beitrag zu erhöhen (z. B. Dänemark: von 50 Prozent auf 100 Prozent des obligatorischen Beitrags).

Die Schweiz bezahlt an den Europäischen Jugendfonds seit 1973 einen freiwilligen Beitrag von 10 000 Franken. Dies entspricht zurzeit 12,5 Prozent des obligatorischen Beitrags. Eine Erhöhung auf 50 bis 100 Prozent (d. h. auf 40 000 bis 80 000 Franken) würde unserem Land gut anstehen und kein allzu grosses Loch in die Bundeskasse reissen.

Postulat der LdU/EVP-Fraktion Uno-Beitritt

Postulat du groupe Adl/PEP Adhésion a l'ONU

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.717
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2429-2430
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 337

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.